

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	17. April 2018
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Aufgabe 2

Bei der Proximus Lebensversicherung AG werden immer wieder Anträge gestellt, bei denen anomale Risiken versichert werden sollen.

- a) Arbeiten Sie vier Voraussetzungen heraus, unter denen die Proximus Lebensversicherung AG auch bei anomalen Risiken Versicherungsschutz bieten kann, und begründen Sie, warum diese für die Übernahme unabdingbar sind.
- b) Nennen Sie vier Möglichkeiten, mit denen die Proximus Lebensversicherung AG die Gefahr eines individuell erhöhten Risikos eingrenzen kann.

(16 Punkte)

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

(20 Punkte)

a) Z. B.:

- Die der zu versichernden Person anhaftenden Risiken müssen klar erkennbar sein, um eventuelle Abweichungen vom normalen Risiko feststellen und eine risikogerechte Einstufung vornehmen zu können.
- Eine Einflussnahme der versicherten Person auf den Risikoverlauf darf nicht gegeben sein, weil dadurch die objektive Risikoeinschätzung des Versicherers und damit das Zufallsprinzip durchbrochen würde.
- Der gewünschte Versicherungsschutz muss bedarfsgerecht sein (keine Spekulationsversicherung), weil eine Überversicherung speziell das subjektive Risiko in der Berufsunfähigkeitsversicherung und damit die Gefahr eines vorzeitigen Leistungsfalles erhöht.
- Bei anomalen Risiken müssen ausreichende Erfahrungswerte vorliegen, damit eine leistungsgerechte Einschätzung möglich ist.
- Die Prämie muss leistungsgerecht sein, d. h., dass bei höheren Risiken auch ein höherer Risikoanteil angesetzt werden muss, weil sonst auch die Gefahr besteht, dass der Versicherer überproportional höhere Risiken in den Bestand bekommt.
- Das Versicherungsprinzip, d. h. die Zufälligkeit, muss gewahrt bleiben und der Versicherungsfall darf nicht unmittelbar bevorstehen bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit eintreten (keine Wette).

(16 Punkte)

b) Möglichkeiten sind z. B.:

- durch eine eingehende Prüfung des objektiven Risikos anhand von Antragsfragen, ärztlichen Auskünften und speziellen Untersuchungen
- durch eine sorgfältige Prüfung des subjektiven Risikos (finanzielle Voraussetzungen, Versicherungsbedarf, besondere subjektive Gefährdungen wie riskante Hobbys oder eine eventuelle Suizidgefahr)
- durch den Ausschluss besonderer Gefahren in den Bedingungen (z. B. Selbsttötung, Tötung durch den Versicherungsnehmer, besondere Unfallgefährdungen, Kriegsrisiko usw.)
- durch Risikozuschläge oder individuelle Ausschlüsse
- mithilfe eines Rückversicherers

(4 Punkte)

Aufgabe 4

Herr Meier ist neuer Bereichsleiter im Bereich Gewerbe/Haftpflicht der Proximus Versicherung AG. Er hat von Kollegen gehört, dass es die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung gibt. In der Betriebsvereinbarung hat er gelesen, dass über den Abschluss einer Pensionszusage eine monatliche Rentenzahlung geregelt wird. Da Herr Meier bisher die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung in Form einer Pensionszusage nicht kannte, bittet er Sie um weitere Informationen:

- a) Erklären Sie den Durchführungsweg der Pensionszusage.
- b) Beschreiben Sie eine Zusageart, mit der eine betriebliche Altersversorgung erteilt werden kann.
- c) Beschreiben Sie vier notwendige vertragsrelevante Inhalte bzw. Angaben einer Pensionszusage für Herrn Meier.
- d) Zur Finanzierung einer Pensionszusage wird in der Regel eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

(4 Punkte)

(4 Punkte)

(8 Punkte)

Erläutern Sie, warum der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung sinnvoll ist, und beschreiben Sie eine mögliche Art der Rückdeckungsversicherung.

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

(21 Punkte)

- a) Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer eine Zusage über eine Leistung auf Alters-, Invaliden- und/oder Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeber ist selbst Träger der Versorgung, muss selbst dafür sorgen, dass im Leistungsfall genügend Mittel zur Finanzierung der Leistung zur Verfügung stehen.

(4 Punkte)

b) Z. B.:

Leistungszusage: Der Arbeitgeber sagt dem Arbeitnehmer einen Betrag als monatliche bzw. jährliche Rente oder als einmalige Kapitaleistung zu. Die

Leistungen stehen bereits zum Zeitpunkt der Zusage fest.

Beitragsorientierte Leistungszusage: Der Arbeitgeber sagt zu, bestimmte Beiträge in eine Anwartschaft auf eine Versorgungsleistung umzuwandeln. Die Höhe der Leistung hängt von den gezahlten Beiträgen ab und errechnet sich nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen.

(4 Punkte)

c) Z. B.:

- Angaben zum Versorgungsberechtigten: Wer bekommt die Leistungen? Wer ist versorgungsberechtigt?
- Angaben zum Versorgungsträger: Wer erteilt die Zusage? – Arbeitgeber
- Gültigkeitsdatum – Zusageerteilung
- Pensionsalter: Ab wann wird Altersrente gezahlt?
- zugesagte Leistungen: Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenenleistung
- Regelung bei vorzeitigem Ausscheiden
- Rentenanpassung – Grundlage

(8 Punkte)

d) Z. B.:

Die Rückdeckungsversicherung wird vom Arbeitgeber bei einem Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen, um eine Finanzierungshilfe für die Erfüllung der Zusage auf die Leistungen zu haben.

Kongruente Rückdeckungsversicherung: Alle zugesagten Leistungen sind nach Art und Höhe vollständig rückgedeckt.

oder

Partielle Rückdeckung: Nur ein Teil der zugesagten Leistungen wird durch die Rückdeckungsversicherung abgesichert.

(5 Punkte)